

Checkliste: Unterlagen für die KfW 458 Heizungsförderung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um für Sie die **Bestätigung zum Antrag (BzA)** für die KfW 458 Heizungsförderung reibungslos erstellen zu können, benötigen wir einige wichtige Dokumente. Erst mit der 15-stelligen BzA-ID können Sie den Zuschuss im KfW-Portal beantragen.

WICHTIG: Bitte starten Sie nicht mit den Arbeiten vor Ort, bevor der Förderantrag bei der KfW gestellt und im Idealfall bewilligt wurde!

1. Grundunterlagen (Für alle Antragsteller)

- ☐ **Liefer- und Leistungsvertrag (Angebot des Installateurs)**
Der Vertrag muss zwingend eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung** enthalten (Auftrag kommt nur bei Förderzusage zustande). Zudem muss das geplante Umsetzungsdatum vermerkt sein und die Namen müssen mit dem Ausweis übereinstimmen.
- ☐ **Aktuelle Meldebescheinigung**
Zwingend erforderlich zum Nachweis der Selbstnutzung für den Klimageschwindigkeitsbonus (ein einfacher Personalausweis reicht nicht!).
- ☐ **Aktueller Grundbuchauszug**
Zum Nachweis der Eigentumsverhältnisse an der Immobilie.

2. Zusätzliche Unterlagen für den Einkommensbonus

Falls Ihr zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen **50.000 € nicht übersteigt** und Sie den gestaffelten Einkommensbonus beantragen möchten:

- ☐ **Einkommensteuerbescheide (des 2. und 3. Jahres vor Antragstellung)**
Für einen Antrag im Jahr 2026 benötigen Sie beispielsweise die Steuerbescheide aus den Jahren 2023 und 2024. Dies gilt für alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, die in der Wohneinheit leben.

3. Besonderheiten nach Gebäudetyp

Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH/ZFH)

- ☐ Der **Grundbuchauszug** muss den/die Antragsteller eindeutig als Eigentümer ausweisen. Sind mehrere Personen Eigentümer (z. B. Ehepartner), müssen beim Einkommensbonus die Daten beider Personen offengelegt werden.

Mehrfamilienhäuser (MFH) & Wohneigentümergeinschaften (WEG)

- ☐ **Ungeteiltes Mehrfamilienhaus (Ein Eigentümer):**
Der Antrag wird für das gesamte Gebäude gestellt. Der Grundbuchauszug muss das Gebäude als Ganzes abbilden.
- ☐ **Geteiltes Mehrfamilienhaus (WEG) - Zentralheizung:**
Der Antrag für die Grundförderung erfolgt üblicherweise durch die Hausverwaltung. Benötigt wird: **WEG-Beschluss, Vollmacht** für den Antragssteller sowie zwingend die **Teilungserklärung**.

Wichtig: Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus müssen **separat vom jeweiligen Eigentümer** der Eigentumswohnung beantragt werden.

☐ **Etagenheizung in einer WEG:**

Tauschen Sie nur Ihre eigene Etagenheizung aus, stellen Sie den Antrag als Sondereigentümer. Benötigt wird der **Grundbuchauszug Ihrer spezifischen Wohneinheit**.

4. Aktuelle Fördermöglichkeiten (Stand August 2026)

Seit dem 21.07.2026 gelten angepasste Förderbedingungen für die KfW 458. Die maximal förderfähigen Kosten für die erste Wohneinheit betragen nun **28.000 €**.

Förderbaustein	Zuschuss / Höhe
Grundförderung	30 %
Klimageschwindigkeitsbonus (Austausch alter, funktionstüchtiger Heizungen)	16 % (angepasster Satz seit Juli 2026)
Einkommensbonus (abhängig vom zu versteuernden Haushaltseinkommen)	40 % (bis 30.000 €/Jahr) 30 % (über 30.000 € bis 40.000 €/Jahr) 10 % (über 40.000 € bis 50.000 €/Jahr)

Obergrenze: Die Förderung ist regulär auf **max. 70 %** gedeckelt (in speziellen Härtefällen bis 80 %).

Hinweis: Der Effizienzbonus (5%) sowie der pauschale Emissionsminderungszuschlag (2.500 €) sind zum 21.07.2026 entfallen.

5. Wichtige formale Hinweise zur Übermittlung

- Bitte senden Sie uns die Dokumente **ausschließlich als gut lesbare PDF-Dateien**.
- Scans müssen vollständig, gerade und ohne handschriftliche Änderungen sein.
- Bitte verwenden Sie aussagekräftige Dateinamen (z. B. *Grundbuchauszug_Mueller.pdf*).

Wie geht es weiter? Sobald uns Ihre Unterlagen vollständig vorliegen, erstellen wir die BzA-ID für Sie. Mit dieser ID können Sie im KfW-Kundenkonto (meine.kfw.de) den Zuschussantrag stellen. Nach Erhalt der Zusage kann der Fachbetrieb beginnen.